

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 47

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird jedermann empfohlen, diese Formulare nötigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit die so notwendige schriftliche Abfassung der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Auf diesem Wege wird nach und nach tatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Beim Abschluß von Lehr-Verträgen mögen sich ferner Eltern, Pflege-Eltern oder Vormünder zc., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, vorher Gewißheit verschaffen, daß die ausbedungene Lehrzeitdauer den Vorschriften des Schweizer Gewerbevereins für die Lehrlingsprüfungen entspreche, ansonst sie riskieren müßten, daß die betreffenden Lehrlinge zu keiner Prüfung zugelassen und damit ihr späteres Fortkommen im Berufe erschwert würde. Zu bezüglicher portofreier Auskunft ist außer den Depotstellen für Normal-Lehrverträge und den Vorständen der Gewerbevereine jederzeit bereit: das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich.

Der Gewerbeverein in Zürich genehmigte in seiner Generalversammlung vom 10. d. ein aus sieben Artikeln bestehendes Reglement für die Verwaltungskommission des Fonds zur Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes in Zürich. Laut dieses Reglements wählt die Verwaltungskommission ihr Bureau (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Quästor und 2 Schlichter). Der Fonds soll in guten Titeln angelegt werden (Hypotheken I. Ranges, Kantons- oder Gemeindeobligationen). Aktien sind ausgeschlossen. Die Titel werden in den Archiven der Stadt deponiert. Ueber die Verwendung des Fonds entscheidet die Generalversammlung.

Die Frage der Schaffung eines ständigen Sekretariats rief einer ziemlich lebhaften Diskussion. Die Idee wurde besonders befürwortet von Boos-Fegher, Ingenieur Blum, Coradi-Stahl, Schreinermeister Fritsch und Sekretär Krebs. Vom Präsidium wurde u. a. auch darauf hingewiesen, daß der Vorort des Schweizerischen Gewerbevereins im Sommer 1897 von Zürich weg verlegt werde. Dann werde auch Gewerbesekretär Krebs Zürich verlassen, womit den zürcherischen Gewerbetreibenden eine kräftige Stütze entgeht. — Die Versammlung beschloß einstimmig entsprechend den Anträgen des Vorstandes und Herrn Coradi-Stahl, es sei der Jahresbeitrag für 1896 auf 5 Fr. zu erhöhen und dem Vorstände Auftrag erteilt, mit anderen vereblichen Vereinen betreffend Schaffung eines ständigen Sekretariates zu unterhalten und einer spätern Versammlung darüber zu berichten. Die Jahresrechnungen wurden genehmigt.

Die Versammlung wählte als Delegierte für die Lehrlingsprüfungen Gutmachermeister Klauer und Schlossermeister Köpfe sen., in das Komitee gegen unlautern Wettbewerb Ingenieur Blum und Coradi-Stahl. Die übrigen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Delegierte in den Centralverband: Stadtrat Koller, Boos-Fegher, Ingenieur Blum, Gutmachermeister Klauer; Delegierte in den kant. Gewerbeverein: Boos-Fegher, Fritsch, Zellweger, Vogel; Delegierte in den schweiz. Gewerbeverein: Blum, Carpentier, Zellweger, Linde, der jeweilige Aktuar.

Bei den Erneuerungswahlen für den Vorstand erklärte Stadtrat Koller, aus Gesundheitsrückichten seine seit 10 Jahren innegehabte Stellung als Präsident des Vereins niederlegen zu müssen, eine Erklärung, welche allgemeines Bedauern hervorrief. Der Vorstand wurde bestellt aus Boos-Fegher, Präsident, Ingenieur Blum, Otto Carpentier, Mechaniker Knecht. Zum Schluß wurde einstimmig Stadtrat Koller zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Der Zürcher Steinhauerfachverein stellt auf den Bauplätzen Sammelbüchsen auf für die streikenden Genossen im Tessin. Der Centralvorstand des Verbandes soll prüfen, ob nicht jeder Streikende zu gleichem Zwecke alle 14 Tage 1 Franken beisteuern solle.

Die Hauptversammlung des Gewerbevereins St. Gallen in der „Walhalla“ erledigte die statutarischen Ge-

schäfte (Entgegennahme des Jahresberichtes und Rechnungsablage für 1895, sowie die Vorstandswahlen). Die Schlußrechnung auf Ende 1895 zeigt an Einnahmen (Jahres- und Staatsbeiträge nebst Zinsen) Fr. 2156.50, an Ausgaben Fr. 2288.35; Vermögensbestand Fr. 1577.35. Der separat verwaltete Ausstellungsfond stellt sich auf Fr. 2500.

Zu Gunsten des Fonds für Lehrlinge gingen an Beiträgen ein Fr. 4395, davon Fr. 1500 von der Kantonsregierung, je Fr. 500 vom städtischen Gemeinderat und Verwaltungsrat und vom kaufmännischen Direktorium, 460 Fr. vom schweizer. Gewerbeverein, Fr. 200 von der kant. gemeinnützigen Gesellschaft zc. Die Ausgaben für Lehrlingsprüfungen zc. betragen Fr. 4152.30. Der Fonds hatte einen Vorschlag von Fr. 322.05 und zu Ende des Jahres ein Vermögen von Fr. 2589.40. Es wurden 106 Lehrlinge (100 Lehrlinge und 6 Lehrlingsrichter) geprüft, von denen 11 Diplome mit Medaillen und 93 einfache Diplome erhielten. Die Durchschnittskosten per Lehrling stellten sich auf Fr. 39.17.

Die Kommissionswahlen fielen in dem Sinne der Bestätigung aus; einzig an Stelle des ablehnenden Herrn Baumeister Högger wurde neu in die weitere Kommission gewählt Hr. Mayer, Tapissier, als neues Mitglied der Rechnungskommission Hr. Eichmeister Wild.

Die öffentliche Versammlung der Maschinisten für Holzbearbeitungsmaschinen, die letzten Sonntag im „Stüchhof“ Zürich stattfand, war von etwa 70 Mann besucht. Schreiner Sigg referierte über die Frage: Ist es nicht auch für die Maschinisten ein Gebot der Notwendigkeit, sich zusammenzuschließen, um vereint eine Besserung ihrer Existenz zu erstreben? Er bejahte die Frage, indem er die traurige Lage der Maschinisten schilderte, die beständig einen Fuß im Grabe haben. Es wurde beschlossen einen Verein zu gründen, und eine Kommission erhielt die Aufgabe die Statuten auszuarbeiten.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schulhausbau Kirchbühl-Stäfa. Glaser-Arbeiten an J. Baumgartner, Stäfa, und Th. Reimann, Stäfa; Schreinerarbeiten an die Schreinermeister: Schultzeß, Bolliger, Hürlimann, Dändliker und Pfenninger, alle in Stäfa; Schlosserarbeiten an die Schlossermeister Baumann, Hasler und Bachmann in Stäfa; Granittreppen (noch nicht vergeben); Beschläge an Schlossermeister Baumann und Kölla-Räf, Eisenhandlung in Stäfa; Bodenbeläge (noch nicht vergeben).

Schreinerarbeiten für den Neubau in Winterthur des Hrn. Rud. Greuter in Eschikon an Heinrich Ammann, Schreinermeister im Weier b. Adorf und Gebr. Seiler in Wyl (St. Gallen).

Räseerei Lempenmatt b. Sumiswald. Feuerwerk an Mr. Christen, Baumeister, Oberburg; Räseseßi an Gerber, Kupferschmied, Langnau.

Marksteine für die Kataster-Vermessung Erlinsbach (Murgau). Circa 4000 Stück Granitmarksteine: Peter Kossi, Granitsteinlieferant in Tiefenstein, Großh. Baden.

Steintreppen des Friedhofs Buchs (St. Gall.): Gebrüder Joh. Jakob und Johannes Schwendener, Steinhauer, in Buchs.

Verchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Gang der städtischen Entwicklung hat eine stadträtliche Vorlage veranlaßt, welche das Baugesetz am Zürichberg auf eine um circa 600 Meter nach dem Walb vorgeschobene Region zur Folge hat und nach Derlikon hinaus. Behufs Verbesserungen am Schießplatz Kehalp werden 34,000 Fr. Kredit verlangt. Der Neubautenplan für die nächsten zehn Jahre wird von der Kommission

für Rechnungsprüfung genehmigt mit dem Vorbehalt der Ausführung je nach Dringlichkeit und allfälliger Aenderungen in der Reihenfolge. Bis Ende des Jahrzehntes sind 550,000 Franken in den außerordentlichen Verkehr deshalb einzustellen, worauf dann ein auf eingehendere Vorarbeiten gestützter Plan für den Rest der 10-jährigen Periode vorzulegen wäre.

Zürcher Wohnungs-enquete. Der Zürcher Große Stadtrat hat einen Kredit von 30,000 Fr. für ein Werk genehmigt, dessen Ausführung von hoher Wichtigkeit ist. Es handelt sich um die Vornahme einer Wohnungs-enquete im ganzen Stadtgebiet, um genaue Kenntnis über die bestehenden Wohnungsverhältnisse zu gewinnen, was angesichts der von Jahr zu Jahr rapid sich bevölkernden Metropole, der namentlich von italienischen Arbeitern benutzten Massenquartiere und der enormen Hauspekulation, die schon zur Peripherie des städtischen Gebietes vorgedrungen ist, besonders geboten erscheint. Die Erhebungen sollen auf breiter Grundlage organisiert und unter Leitung des städtischen statistischen Amtes durchgeführt werden. Als Vorbild wird die im Frühjahr 1889 von der Stadt Basel vorgenommene Wohnungs-enquete zu dienen haben. Die Untersuchungen in den etwa 9000 Häusern der Stadt Zürich werden sich nicht bloß auf Lage der Wohnung, Zahl der Zimmer, Vorhandensein von Küchen und Zubehör, Dauer der Bewohnung, Zahl der Bewohner, Mietzins, Fahrhabeversicherung erstrecken, sondern es wird die Größe der Räume (Länge, Breite, Höhe, Fensterzahl, Beleuchtung, Heizbarkeit) festgestellt und der Kubikmeter Wohnraum als Maßinheit für die Wohnungsverhältnisse zu Grunde gelegt werden. Gleichzeitig wird mit den Erhebungen eine Grundstücksaufnahme verbunden, welche sich auf sämtliche bebauten Grundstücke und die darauf befindlichen Gebäude ausdehnt. Als Zeit der Durchführung der Enquete ist der Herbst (August oder September) in Aussicht genommen, wo die zahlreich vorhandenen ausländischen Arbeiter noch nicht abgereist sind.

Bauwesen in Luzern. Die Güte der letztjährigen Saison, so wird dem „Gastwirth“ aus Luzern geschrieben, erhält ihren Ausdruck in den Erweiterungen und Verschönerungen, die eine Anzahl der Hotels in Luzern diesen Winter vorgenommen haben oder gegenwärtig noch vornehmen. So bekommt das „Hotel du Lac“ wieder einen geräumigen Anbau und reiht sich damit unter die größten Fremden-Etablissements unserer Stadt ein. Der „Schweizerhof“ hat seinen prächtigen Speisesaal erheblich erweitert und die Terrasse vor seiner Fassade vorteilhaft umgestaltet. Das Hotel zur „Wage“ hat auch seine Reußseite schmuck herausgeputzt, nachdem es schon die letzten Jahre seine Fassade hat bemalen lassen.

Bauwesen in St. Gallen. In der ehemaligen Besetzung des Herrn Mange am Rosenbergraben, und zwar in jenem Teil, der sich zwischen Zwingli- und Dufourstraße befindet, ist gegenwärtig ein ganzer Wald von Bauvisieren zu sehen. Die Erstellung von nicht weniger als 10 Häusern scheint dort von den Bauunternehmern Scheier und Dürtscher in Aussicht genommen zu sein. Fünf dieser Häuser kommen an die Zwinglistraße, fünf an die Dufourstraße zu stehen. Man ist begierig zu hören, ob auch in anderen Quartieren der Stadt im kommenden Sommer eine ähnliche Bauhätigkeit entwickelt wird.

Rheinkanal Rheinfelden. Nachdem dem Laien der Rheinkanal während längerer Zeit infolge des noch fehlenden äußern Damms nicht so recht veranschaulicht werden konnte, ist nun dieser Damm überall vom zukünftigen Einfluß des Rheins in den Kanal bis zu seinem Ausfluß dem Auge sichtbar, so daß man sich erst jetzt einen Begriff von der gewaltigen Wassermenge, welche der Kanal fassen soll, machen kann. Auswärtigen Besuchern des Kanalwerkes muß jedoch mitgeteilt werden, daß die Besichtigung des Kanals ohne spezielle Erlaubniskarte nicht gestattet ist. Entweder hat man

sich also solche zu verschaffen, was bei der bekannten Geschäftigkeit der in Rheinfelden wohnenden Ingenieure, Angestellten u. s. w. wohl keine Schwierigkeiten bereitet, oder man hat sich mit der vom Schweiz. Ufer vom Theodorshof aus zu gewinnenden Aussicht zu begnügen, welche infolge der Ueberflichtigkeit des ganzen Werkes ebenfalls sehr dankbar ist.

Bahnbau Thalweil-Zug. Die H. Baumeister Landis und Leopold Garnin, Vater, haben die Erstellung einer Anzahl Hochbauten in Zug und Baar (Bahnhof, Güterschuppen, Wärterhäuschen) übernommen.

Rheinbrückenprojekt. Von Kaiserstuhl abwärts befindet sich bis Waldshut kein fester Flußübergang. Der gegenseitige Verkehr zwischen den zahlreichen Ufergemeinden muß mittelst Fähren vermittelt werden. Die alten Römer fanden Brücken bei Zurzach und Koblenz für nötig, die spätere Zeit behalt sie sich mit primitiveren Verkehrsmitteln. Am fatalsten zeigt sich das Fehlen einer Rheinbrücke bei Koblenz-Waldshut. Nun scheint die groß. badische Regierung auf eingereichte Bittschriften hin die Notwendigkeit einer Brücke über den Rhein zwischen Waldshut und Koblenz einzusehen, denn wie aus den Beratungen anlässlich der Behandlung des Budgets in der zweiten badischen Kammer hervorgeht, dürfte genanntes Projekt die Unterstützung der badischen Regierung finden.

Ueber die baugewerbliche Abteilung am westschweiz. Technikum in Biel sagt der Expertenbericht (Nationalrat Wild in St. Gallen): Die Erfolge sind durchaus günstig. Herr Propper und auch Herr Kienast sind beide ihrer Aufgabe wohlgenachsen. Der Unterricht ist gründlich. Die Zeichnungen sind, wie letztes Jahr, vorzüglich schön. Das zu behandelnde Gebiet wird allseitig betrachtet. Jeder Schüler erhält eine eigene Aufgabe auf jedem Gebiet und hat sie durchwegs auszuarbeiten. Den Vergleich mit dem, was die Ausstellung der Baugewerkschulen in Hannover im Sommer 1893 bot, braucht die Schule nicht zu fürchten. Die etwas weitschichtig angelegten Penja der Formenlehre sind einfacher geworden. Ich habe keinerlei nennenswerte Aussetzungen zu machen und kann der Abteilung zu ihrer günstigen Entwicklung nur gratulieren.

Neue Ziegelei. Herr Keller in Schloß Teufen läßt im Dättnau-Töb eine große Ziegelei nebst Hochkamin bauen. Bereits ist von ihm ein größerer Landkomplex, sowie die Ziegelei von Herrn Denzler im Dättnau gekauft worden. Das Geschäft soll schon mit Anfang Mai dem Betrieb übergeben werden. Die Bauarbeiten wurden teils nach Betsheim, teils nach Winterthur vergeben. Wie es heißt, enthält der Boden in der Umgebung der Ziegelei sehr viel Lehm, was dem Geschäft zu Gute käme.

Die Ausführung der Wasserversorgungen Amriswil und Happerswil wurden der bekannten Firma C. Weimann in Winterthur übertragen.

Für eine Plankonkurrenz über die weitere Ausdehnung der Stadt Genf genehmigte der Große Rat einen Kredit von Fr. 5000.

Zur Nichtigstellung.

Feuerthalen, den 6. Febr. 1896.

Tit. Redaktion!

In einer der letzten Nummern Ihres Blattes brachten Sie eine Notiz über das eingestürzte Gerüst in der Kirche Laufen unter dem Titel „Schlechtes Gerüst“.

Ich, als Inhaber und Ersteller dieses Gerüsts, muß gegen den Titel, sowie den entstehenden Wortlaut der Notiz protestieren, denn das Gerüst war gut erstellt nach dem Zeugnis des Architekten, der Baukommission und des Malermeisters, sowie der darauf beschäftigten Maler.

Der Sachverhalt war folgender:

Das Gerüst, lediglich für die Maler bestimmt, war in der Kirche im Taglohn erstellt worden und oben überall sicher mit der Holzkonstruktion, „Bunddreiecken“, durch Lattenstücke verankert.